

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 5. Mai 2026

Beschluss

0	Führung	2026-95
0.5	Operative Führung	
0.5.8	Aufsicht und Visitationen	
	Betreibungs- und Gemeindeammanamt - Inspektionsbericht	
	Betreibungsinspektorat - Kenntnisnahme	

Ausgangslage

Im Sinne von § 26 der Verordnung über die Organisation des Obergerichts (LS 212.51) ist der Verwaltungskommission des Obergerichtes des Kantons Zürich zur Ausübung der Aufsicht über die Betreibungs- und Gemeindeammanämter das Betreibungsinspektorat beigegeben. Diesem obliegt die unmittelbare Aufsicht über die Betreibungs- und Gemeindeammanämter, insbesondere durch regelmässige Vornahme von Inspektionen, die Organisation der Amtsübergaben, die Vornahme von Hilfeleistungen in der Erledigung von Amtsgeschäften, die Erteilung von Auskünften an Beamte und Amtsstellen.

Das Betreibungsinspektorat inspiziert, gestützt auf § 37 Abs. 1 der Verordnung über die Betreibungs- und Gemeindeammanämter (VBG, LS 281.1) in der Regel einmal jährlich jedes Amt und kontrolliert dabei die gesamte Geschäftsführung oder Teile davon

Zusammenfassung des Inspektionsberichts

Die Buchhaltung sowie die vollzogenen Geschäftsfälle des Betreibungs- und Gemeindeammanamtes wurden für in Ordnung befunden. Auch die Themen «Personelles / EDV / Statistik» sowie «Pendenzen / Fachliche Unterstützungen» gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Details können dem Inspektionsbericht entnommen werden.

Beim Thema Beschriftung / Signaletik der Pfändungsbüros des Betreibungsamtes sieht die Fachaufsicht jedoch noch Verbesserungspotenzial. Ebenfalls genügen aus ihrer Sicht die Pfändungsbüros nur bedingt den heutigen Anforderungen an die Sicherheit. Die Fachaufsicht ersucht die Sitzgemeinde deshalb das vorhandene Raumkonzept in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung zu überarbeiten bzw. adäquat anzupassen.

Stellungnahme des Leiters des Betreibungs- und Gemeindeammanamtes

Im Zuge der Zusammenlegung des Betreibungskreises Wald-Fiscenthal zum Betreibungskreis Rüti wurden die Büroräumlichkeiten des Betreibungs- und Gemeindeammanamtes im Gemeindehaus neu organisiert. Gleichzeitig wurde im Dezember 2025 die gesamte Signaletik im Gemeindehaus überarbeitet.

Mit der neuen Signaletik konnten mittlerweile erste Erfahrungen gesammelt werden. Darauf basierend wurden bereits erste Optimierungsmassnahmen umgesetzt, insbesondere in Bezug auf die Beschilderung des Wartebereichs.

Hinsichtlich der von der Fachaufsicht angesprochenen Sicherheitsaspekte in den Pfändungsbüros wird deren Bedeutung ausdrücklich anerkannt. Die Rückmeldung wird ernst genommen. Bereits im Rahmen der Zusammenlegung wurden verschiedene Raum- und Bürovarianten vertieft geprüft und unter Abwägung betrieblicher, organisatorischer sowie sicherheitsrelevanter Kriterien beurteilt, wobei die heutige Lösung als die geeignetste beurteilt wurde.

Zur weiteren Verbesserung der Sicherheit der Mitarbeitenden sind zusätzliche Massnahmen geplant beziehungsweise in Umsetzung. Dazu gehören unter anderem zusätzliche Bildschirme zur Einsicht in die Überwachungskameras sowie die Einführung eines Notfallmeldesystems.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat ist aufgrund des Anschlussvertrages mit den Anschlussgemeinden Bubikon, Dürnten, Wald und Fischenthal für die Führung des Betreibungskreises Rüti zuständig. Es liegt somit in der Kompetenz des Gemeinderats, Kenntnis vom Inspektionsbericht zu nehmen.

Beschluss

1. Der Inspektionsbericht des Betreibungsinspektorates über die am 14. April 2026 durchgeführte Inspektion wird abgenommen.
2. Der Gemeinderat verdankt allen Mitarbeitenden des Betreibungs- und Gemeindeammannamtes die sehr gute Arbeitsleistung.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindepräsidentin
 - Leitung Abteilung Präsidiales
 - Leitung Betreibungs- und Gemeindeammannamt
 - Anschlussgemeinden (gemeinde@wald-zh.ch, gemeinde@bubikon.ch, gemeindeverwaltung@duernten.ch, info@fiscenthal.ch)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Betreibungs- und Gemeindeammannamt - Inspektionsbericht Betreibungsinspektorat - Kenntnisnahme»
 - Archiv

Versand: 12. Mai 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber